Taxenbetrieb

Eingangsvermerk

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsangelegenheiten
Personenbeförderung
Tessenowstraße 15
39114 Magdeburg

Fax-Nr.: 0391 540 4455

Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht

für Taxen gem. § 21 Abs. 4 PBefG

Ich/wir beantrage/n eine vorübergehende Entbindung von der Betriebspflicht:

Taxe amtliches Kennzeichen

Ordnungsnummer

Zeitraum

Grund:

- ☐ Reparatur der Taxe
- ☐ Beschaffung einer Ersatztaxe
- ☐ Urlaub
- ☐ Krankheit
- ☐

☐ Die o.a. Taxe ist bereits seit dem von der Betriebspflicht befreit.
Für diesen Folgeantrag ist folgender Nachweis beigefügt:

- ☐ Reparaturrechnung / Bestätigung der Werkstatt
- ☐ Bestellung eines Neufahrzeuges / Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges
- ☐ ärztliches Attest
- ☐

Mir/uns ist bekannt, dass **grundsätzlich** folgendes gilt:

- Der Antrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass die Genehmigungsbehörde vor der geplanten Entbindung der Betriebspflicht Taxen Kenntnis vom Sachverhalt erhält.
- Bis zur Entscheidung über den Antrag ist der Betrieb weiterzuführen (Ausnahme: Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, z.B. Krankheit, Unfall).

Ort, Datum

Unterschrift Taxenunternehmer

Hinweis! Bei längerer Entbindung von der Betriebspflicht (länger als 3 Monate) ist die Genehmigungsbehörde verpflichtet, die Aufrechterhaltung Ihrer Genehmigung zu prüfen.

Copyright LH Magdeburg BürgerService / 32.41 / 11.03.2016 / IKISS 35557

Löschen Drucken